

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019

Gemeinsame Begründung, Änderungen am Textteil

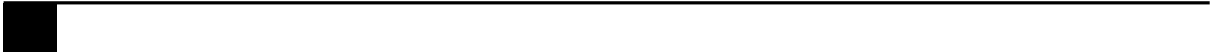


Beschlussübersicht

	RVS	VK
Aufstellungsbeschluss:	14.06.2019	09.04.2020
Frühzeitige Beteiligung (BauGB):		05.05. – 12.06.2020
Auslegungsbeschluss:	16.09.2020	18.09.2020
Öffentliche Auslegung:	13.10. – 14.12.2020	13.10. – 14.12.2020
Abschließender Beschluss:	02.07.2021	30.06.2021
Beschluss der Landesregierung		24.01.2022
Genehmigt mit Bescheid vom		01.02.2022
Bekanntmachung im Staatsanzeiger		28.02.2022



Regionalverband
FrankfurtRheinMain



Herausgeber:
Regierungspräsidium Darmstadt
Geschäftsstelle der
Regionalversammlung Südhessen
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt
Telefon: (06151) 12-0
rp-darmstadt.hessen.de

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Regionalvorstand
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 2577-0
Email: info@region-frankfurt.de
region-frankfurt.de

© Februar 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Dokument „Gemeinsame Begründung und Änderungen am Textteil“

1	Erläuterung der Planänderung.....	5
1.1	Erfordernis des 1. Änderungsverfahrens	5
1.2	Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens	5
2	Änderungen am Textteil des TPEE 2019.....	16
2.1	Änderungen des Kapitels 1.1.....	16
2.2	Änderungen des Kapitels 3.3.3.6.....	17
2.3	Redaktionelle Änderungen	18

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Übersicht zu den 83 Änderungsbereichen in der Planungsregion Südhessen ohne Gebiet des RV.....	6
Tabelle 2:	Übersicht zu den 17 Änderungsbereichen im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain	14
Tabelle 5a:	Größen / Verhältnisse der festgelegten Vorranggebiete bei Festlegung der sogenannten Weißflächen nach Durchführung des 1. Änderungsverfahrens zum TPEE 2019.....	18

Hinweise zur Beteiligung:

Inhalt des 1. Änderungsverfahrens TPEE 2019 sind:

- Die Ergänzungen des Textteils des geltenden TPEE 2019
- Die Änderungen des Kartenteils des geltenden TPEE 2019
- Die Datenblätter der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie des 1. Änderungsverfahrens
- Die Umweltberichte des 1. Änderungsverfahrens

Die Flächensteckbriefe zu neu als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie festgelegten beziehungsweise dargestellten Flächen dienen der Information. Sie werden nach Abschluss des 1. Änderungsverfahrens zusammen mit den Flächensteckbriefen des wirksamen TPEE 2019 aktualisiert und als Information auf die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain eingestellt.

Stellungnahmen zu den genannten Dokumenten wurden in die Abwägung der verschiedenen Belange einbezogen.

Alle mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger Nr. 14 des Landes Hessen vom 30. März 2020 bereits wirksamen Teile des TPEE 2019 (Text, Karte und Umweltbericht) sind dagegen nicht Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens.

1. Erläuterung der Planänderung

1.1. Erfordernis des 1. Änderungsverfahrens

Mit dem Beschluss zur Vorlage zur Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 durch die Regionalversammlung Südhessen (RVS) am 14. Juni 2019 und der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (VK) am 19. Juni 2019 wurde ein Prozess in zwei Schritten festgelegt.

Danach sollten alle Änderungen der Vorranggebiete und Ausschlussbereiche gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE als (vorläufig) unbeplante Flächen („Weißflächen“) gekennzeichnet werden. Die unveränderte Gebietskulisse wurde zur Genehmigung vorgelegt.

RVS und VK haben beschlossen, unmittelbar nach Genehmigung der unveränderten Flächen, ein Planänderungsverfahren durchzuführen. Ziel ist, die „Weißflächen“ mit den im Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2016 ermittelten Festlegungen zu füllen.

Der im Juni 2019 von RVS und VK beschlossene TPEE wurde am 13. September 2019 dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Genehmigung vorgelegt und mit Bescheid vom 12. Februar 2020 von der Hessischen Landesregierung genehmigt.

Mit der Veröffentlichung der Genehmigung am 30. März 2020 im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 14 ist der TPEE 2019 wirksam geworden.

1.2. Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens

Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens sind ausschließlich die im geltenden TPEE 2019 enthaltenen unbeplanten Flächen („Weißflächen“), sowie die hier vorliegenden Textergänzungen und der zugehörige Umweltbericht. In den „Weißflächen“ hat die Abwägungsentscheidung zu den im Rahmen der erneuten Offenlage (HLPG) bzw. der Offenlage (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE geführt. Diese Änderungen wurden nicht zur Genehmigung eingereicht.

Betroffen sind insgesamt 100 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG). Davon befinden sich 17 VRG im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (RV). Eine Übersicht zu den entsprechenden Gebieten ist den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen. Die detaillierte Beschreibung der Änderungen erfolgt in den Datenblättern unter den Kapiteln 3.2.1 und 3.2.2 der Änderungsunterlagen.

Ausgedrückt in Flächengrößen bedeutet dies für den Bereich außerhalb des Regionalverbandes: Von den 4.852 ha im wirksamen TPEE 2019 dargestellten unbeplanten Flächen („Weißflächen“) werden 3.909 ha dem Ausschlussraum zugeordnet. Als „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ sind insgesamt 943 ha vorgesehen. Davon werden 893 ha „mit Ausschlusswirkung“ dargestellt.

Im Bereich des Regionalverbandes ergeben sich folgende Flächengrößen: Von den 851 ha im wirksamen TPEE 2019 dargestellten unbeplanten Flächen („Weißflächen“) werden 811 ha dem Ausschlussraum zugeordnet. Als „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ sind insgesamt rund 40 ha vorgesehen. Davon werden rund 11 ha „mit Ausschlusswirkung“ dargestellt.

Die im wirksamen TPEE 2019 festgelegten VRG mit einer Gesamtfäche von 10.193 ha werden durch das 1. Änderungsverfahren genauso wie die im TPEE 2019 bereits festgelegten Ausschlussflächen nicht berührt.

Tabelle 1: Übersicht zu den 83 Änderungsbereichen in der Planungsregion Südhessen ohne Gebiet des RV

VRG	Gemeinde	Geplante Änderung	Grund
2-23	Oberzent	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Mindestgröße unterschritten bei Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestabstände zu Landesstraße
2-23a	Oberzent	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-23b	Oberzent	Streichung der "Weißfläche" im Norden und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der "Weißfläche" im Südosten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-23b mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-24	Wald-Michelbach	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Ablehnung Genehmigungsantrag Windpark nach Bundes-Immissionsschutzgesetz aufgrund FNP
2-25	Wald-Michelbach	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-26	Abtsteinach	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Wohnen im Außenbereich

2-41 und 2-42	Schlüchtern	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Südosten und Südwesten) und Zuordnung zum Ausschlussraum, Integration der verbleibenden Fläche des VRG 2-42 in das VRG 2-41	Artenschutz
2-45	Schlüchtern	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Südwesten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-48	Sinntal	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Nordosten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-50	Sinntal	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-50a	Sinntal	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Mindestgröße
2-53	Sinntal	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand (Bayern), Mindestgröße
2-55	Sinntal	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-56	Gutsbezirk Spessart	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Südosten und Nordwesten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-63	Sinntal	Aufnahme der "Weißfläche" im Osten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-63 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-65f	Schlüchtern, Sinntal	Aufnahme der "Weißfläche" im Südwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-65f mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz

2-73	Bad Soden-Salmünster, Gutsbezirk Spessart	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Süden und Südwesten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-76	Flörsbachtal, Jossgrund	Aufnahme der "Weißflächen" im Südwesten und im Osten (im Bereich der genehmigten WEA) als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-76 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" Streichung der anderen "Weißflächen" im Norden, in der Mitte und im Süden und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-76a	Flörsbachtal	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche in der Mitte) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Wald der Stille
2-78	Biebergemünd	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-81	Freigericht	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Südosten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Topographie
2-112	Mossautal, Reichelsheim (Odenwald)	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-120	Breuberg	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Denkmalschutz
2-122	Lützelbach, Michelstadt	Streichung der "Weißfläche" im Südosten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der "Weißfläche" im Nordwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-122 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz, Windenergieanlagen im Bestand
2-125	Michelstadt	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Südwesten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-125a	Michelstadt	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Südosten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz

2-288	Fürth/ Odenwald, Grasellenbach, Rimbach	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz.
2-290	Heppenheim	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-292	Fürth/ Odenwald, Reichelsheim (Odenwald)	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-304a	Jossgrund, Bad Orb	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Norden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfassung von Ortslagen
2-304c	Biebergemünd	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-308	Biebergemünd, Linsengericht	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Süden und Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-308a	Biebergemünd	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-315	Schlüchtern, Sinntal	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Osten und Westen) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-320	Schlüchtern, Steinau an der Straße	Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Nordwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-320 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-354	Idstein	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Erdbebenmessstation Feldberg
2-359	Niedernhausen, Idstein	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Erdbebenmessstation Feldberg
2-371	Idstein	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Westen) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand

2-372	Idstein, Hünstetten	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand
2-388c	Hohenstein, Hünstetten, Taunusstein	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Westen und Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-392a	Bad Schwalbach, Hohenstein, Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Trinkwasserschutzgebiet Zone II – technische Korrektur
2-399	Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Einzelfallentscheidung Überlastung Ortslage Kemel
2-401	Heidenrod	Aufnahme der "Weißfläche" im Süden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-401 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-405	Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Topographie, Erschließung, Berücksichtigung Flächennutzungsplan, Mindestgröße
2-414 und 2-414p	Oestrich-Winkel	Aufnahme der "Weißfläche" als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung", vollständige Integration des VRG 2-414p in das VRG 2-414	Erweiterung aufgrund Reduzierung VRG 2-414k.
2-414d	Bad Schwalbach	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Mindestgröße unterschritten bei Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestabstände zu Landesstraße
2-414k	Geisenheim, Oestrich-Winkel, Rüdesheim	Streichung der "Weißfläche" im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum. Aufnahme der "Weißfläche" im Norden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-414k mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz

2-425	Lorch	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Rahmenbereich Welterbe oberes Mittelrheintal
2-433	Taunusstein, Schlangenbad, Wiesbaden	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Ablehnung Genehmigungsantrag Windpark nach Bundes-Immissionsschutzgesetz
2-436	Bad Schwalbach, Schlangenbad	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-436b	Bad Schwalbach, Schlangenbad	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-447a	Brachtal Wächtersbach	Aufnahme der "Weißfläche" im Süden und Osten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-447a mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie"	Landschaftsbild – Novelierung Landschaftsschutzgebiet
2-449	Gründau, Wächtersbach, Gelnhausen	Aufnahme der "Weißfläche" im Westen als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-449 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Zwischennutzung Lagerstätte für Windenergie möglich
2-449a	Gelnhausen, Gründau	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Luftverkehr – Hindernisfreifläche
2-449d	Gelnhausen, Gründau	Streichung der "Weißfläche" (südliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Trinkwasserschutzgebiet Zone II
2-467	Ranstadt, Glauburg	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Mindestgröße
2-471	Altenstadt	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-475a	Büdingen	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz

2-483	Steinau an der Straße	Aufnahme der "Weißfläche" im Norden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-483 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-521	Nidda	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-705	Erbach, Mossautal	Aufnahme der "Weißfläche" im Südwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-705 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung", Streichung der "Weißfläche" im Südosten und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-817	Otzberg	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-832	Nidda	Streichung der "Weißfläche" (westliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-839	Gedern	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfassung von Ortslagen
2-841	Steinau an der Straße	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfassung von Ortslagen
2-902	Gutsbezirk Spessart	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-903	Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-905	Wald-Michelbach	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfassung von Ortslagen
2-907	Ranstadt	Streichung der "Weißflächen" (nordwestliche und östliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz

2-913	Ortenberg	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Mindestgröße
2-914	Gründau	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-916	Ranstadt	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-917	Schlüchtern	Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Südosten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-917 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-924	Birstein	Streichung der "Weißfläche" (nördliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-925	Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-927	Steinau an der Straße	Streichung der "Weißfläche" (südliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-928	Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-931	Biebergemünd	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-932	Bad Orb, Biebergemünd	Streichung der "Weißfläche" (nordwestliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-935	Jossgrund	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-938	Flörsbachtal	Streichung der "Weißfläche" (nordwestliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
3-1001	Gedern	Aufnahme der "Weißfläche" als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie" mit der Nummer 3-1001	Artenschutz

Tabelle 2: Übersicht zu den 17 Änderungsbereichen im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

VRG	Gemeinde	Geplante Änderung	Grund
3003	Hofheim, Eppstein	Streichung der Weißfläche (nördliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Denkmalpflege
3004	Hofheim	Streichung der Weißfläche (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Wohnen im Außenbereich
3005	Hofheim	Streichung der Weißflächen (randliche Teilflächen im Norden und Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Wohnen im Außenbereich/Naturschutz
5301	Ronneburg, Hammersbach, Neuberg	Streichung der Weißfläche (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
5302	Ronneburg	Streichung der Weißfläche (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
5401	Bad Homburg v.d.H.	Streichung der Weißfläche (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Erdbebenmessstation Feldberg
5701	Friedrichsdorf	Streichung der Weißfläche (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Denkmalpflege/Kulturlandschaft
6401	Florstadt	Streichung der Weißfläche (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
6402	Florstadt	Streichung der Weißfläche (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
6403	Florstadt	Streichung der Weißfläche (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
6701	Rosbach v.d.H.	Streichung der Weißfläche (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
6802	Weilrod	Streichung der Weißfläche (östliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
9500	Grävenwiesbach	Streichung der Weißfläche (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Topographie/Erschließung
9700	Butzbach	Streichung der Weißfläche (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz

9902	Grävenwiesbach	Streichung der Weißfläche (südwestliche Teilflächen) und Zuordnung zum Ausschlussraum Aufnahme der Weißfläche (südöstliche Teilfläche) als Erweiterung des VRG 9902 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
10501	Wölfersheim	Streichung der Weißfläche (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz/Denkmalpflege
10502	Wölfersheim, Bad Nauheim	Streichung der südlichen Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum Aufnahme der nördlichen Weißfläche als Erweiterung des VRG 10502 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie"	Artenschutz

2. Änderungen am Textteil des TPEE 2019

Eine vollständige nicht-amtliche Lesefassung des geänderten Textes des TPEE 2019 wird auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien) eingestellt. Alle vorgenommenen Änderungen werden im Folgenden benannt.

2.1. Änderungen des Kapitels 1.1

Kapitel 1.1 der Begründung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 wird wie folgt ergänzt:

Nach der Kapitelüberschrift 1.1 „Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“ wird die folgende Kapitelüberschrift eingefügt:

1.1.1 Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Vor der Kapitelüberschrift 1.2 „Rechtsgrundlagen und Rechtswirkungen“ wird folgender Text eingefügt:

Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 wurde mit Bescheid vom 12. Februar 2020 von der Hessischen Landesregierung genehmigt. Mit Bekanntmachung dieser Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 30. März 2020 (StAnz. Nr. 14, 2020, Seite 441) ist der Plan wirksam geworden, soweit darin Festlegungen enthalten waren (siehe Kapitel 3.3.3.6.1, Seite 82).

1.1.2 Erste Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Bereits am 14. Juni 2019 bzw. am 19. Juni 2020 haben die Regionalversammlung Südhessen bzw. die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 mit dem Ziel der abschließenden Beplanung der sog. Weißflächen beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain vom 5. Mai 2020 bis 12. Juni 2020 statt. Vom 11. Mai 2020 bis 12. Juni 2020 wurde für die gesamte Planungsregion die Abfrage der öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Raumordnungsgesetz (ROG) durchgeführt.

Die Anhörung nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) und § 9 Abs. 2 ROG sowie die Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien nach § 6 Abs. 3 HLPG und § 9 Abs. 2 ROG fanden in der Zeit vom 13. Oktober 2020 bis 14. Dezember 2020 statt.

Gleichzeitig wurden die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Kommunen nach

den §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain beteiligt.

2.2. Änderung des Kapitels 3.3.3.6

Dem Kapitel 3.3.3.6 „Verwirklichung des Plankonzeptes in zwei Schritten“ mit den Unterkapiteln 3.3.3.6.1 „Die sogenannte Weißflächenlösung“ und 3.3.3.6.2 „Entscheidung für die konsequente Umsetzung des Artenschutzkonzeptes“ (Seiten 82 – 88) wird auf Seite 88 das neue Unterkapitel 3.3.3.6.3 „Beplanung der sogenannten „Weißflächen“ im 1. Änderungsverfahren“ hinzugefügt und wie folgt gefasst.:

3.3.3.6.3 Beplanung der sogenannten „Weißflächen“ im 1. Änderungsverfahren

Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 hat am 30. März 2020 mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen Nr. 14 Wirksamkeit erlangt. Die ab diesem Zeitpunkt bis zum Abschluss des 1. Änderungsverfahrens geltende Plankarte enthielt entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren unbeplante Räume. Diese wurden im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens gemäß dem Abwägungsergebnis der erneuten Offenlage (HLPG) bzw. der Offenlage (BauGB) des TPEE – beschlossen von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 und der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 14. Dezember 2018 sowie am 19. Juni 2019 – beplant.

Im Ergebnis der Abwägung der im Rahmen der im Zeitraum vom 5. Mai 2020 bis 12. Juni 2020 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB im Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain eingegangenen Stellungnahmen hat sich eine Änderung gegenüber der von Regionalversammlung und Verbandskammer im Juni 2019 beschlossenen Flächenkulisse ergeben: Die „Weißfläche“ 6403 in Florstadt ist aufgrund eines in der Frühzeitigen Beteiligung gemeldeten und bestätigten Rotmilanhorstes sowie einer Altwaldfläche dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Die in der gesamten Planungsregion Südhessen im Zeitraum vom 11. Mai 2020 bis 12. Juni 2020 durchgeführte Abfrage der öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 1 Sätze 2 und 3 ROG hat davon abgesehen zu keiner von den Beschlüssen im Juni 2019 abweichenden Planungsabsicht im Entwurf zur 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 geführt.

Im Ergebnis der Abwägung der im Rahmen der im Zeitraum vom 13. Oktober 2020 bis 14. Dezember 2020 durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (§ 6 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3, § 9 Abs. 2 ROG) eingegangenen Stellungnahmen haben sich ebenfalls keine Änderungen gegenüber der Flächenkulisse im offengelegten Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 ergeben.

Die Tabelle 5a zeigt die Flächenbilanz auf, die sich im Ergebnis des 1. Änderungsverfahrens zum TPEE 2019 ergibt:

Tabelle 5a: Größen / Verhältnisse der festgelegten Vorranggebiete bei Festlegung der sogenannten Weißflächen nach Durchführung des 1. Änderungsverfahrens zum TPEE 2019

Fläche	RP ohne RV	RV	Gesamt
Planungsregion Südhessen [ha]	498.552	245.640	744.192
Planungsraum [ha] (Außenbereich)	452.924	204.574	657.498
Harte Tabuzonen [ha]	35.033	49.278	84.311
Referenzraum [ha] (Planungsraum minus harte Tabuzonen)	417.891	155.296	573.187
Vorranggebiete Gesamt [ha]	9.888	1.287	11.175
Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung [ha]	7.202	588	7.790
Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung [ha]	2.686	699	3.385
Substanzieller Raum [%] (Verhältnis Vorranggebiete mit Aus- schlusswirkung zu Referenzraum)	1,7	0,4	1,4
Grundsatz aus LEP (2 %) (Verhältnis Vorranggebiete Gesamt zu Pla- nungsregion Südhessen)	2,0	0,5	1,5

2.3. Redaktionelle Änderungen

Weiterhin sind redaktionelle Korrekturen am Text des TPEE 2019 erforderlich. Diese sind:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird der redaktionelle Fehler bei der Bezeichnung der Tabelle 6 korrigiert: Tabelle 7 wird gestrichen und ersetzt durch Tabelle 6
2. Im Kapitel 3.3 „Nutzung der Windenergie“ wird der redaktionelle Fehler auf Seite 20 in der Zielfestlegung Z3.3-1 im zweiten Satz (Zeile 4) korrigiert: „Z3.1-2“ wird gestrichen und ersetzt durch „Z.3.3-2“
3. Im Kap 3.3.3.4.1 lit. d) werden in der Tabelle 2: Gebietsveränderungen zum Schutz des Landschaftsbilds auf Seite 54ff des Textteils zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 folgende Zeilen eingefügt:
Wald-Michelbach – 2-24 – Entfällt teilweise wegen Umfangung.
Gedern – 2-839 – Entfällt wegen Umfangung

Beim Eintrag „Hofheim, Eppstein – 3003 – Entfällt teilweise wegen Umfang“ ist es zu einem Übertragungsfehler gekommen. Richtig hätte es heißen müssen: „Hofheim – 3004 – Entfällt teilweise wegen Umfang“, da die nördlichste Teilfläche des Windvorranggebietes (VRG) 3004 einen ausreichenden Öffnungswinkel zwischen dem VRG 3003 und 3004 verhindert hätte.

Da das geplante VRG 3004 zwischenzeitlich wegen der Berücksichtigung eines Wohnstandortes im Außenbereich sowie nicht ausreichender Mindestflächengröße nach schlüssigem Plankonzept dem Ausschlussraum zuzuordnen ist, entfällt die gesamte Tabellenzeile.

4. Im Kapitel 3.3.3.5.2 „Verhältnis der festgelegten Vorranggebiete zur Privilegierung der Nutzung der Windenergie – substanzieller Raum“ werden in der Tabelle 4 in der Zeile „Referenzraum [ha] (Planungsraum minus harte Tabuzonen)“ die fehlerhaften Werte für das Gebiet des RP ohne das Gebiet des RV und für das Gesamtgebiet gestrichen und durch die folgenden Kennzahlen ersetzt:

RP ohne RV: 417.891

Gesamt: 573.187

5. Im Kap 3.3.3.3.9 lit. f) wird im ersten Absatz auf Seite 43 der redaktionelle Fehler bei der Bezeichnung des LEP-Grundsatzes korrigiert: Grundsatz G2 des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 wird ersetzt durch Grundsatz 5.3.2.2-5 (G) des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 in der Fassung der 3. Änderung.